

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 11.11.2020

Anfrage Nr.: 0108/2020/FZ
Anfrage von: Stadtrat Bartesch
Anfragedatum: 05.11.2020

Betreff:

Schilder zur Maskenpflicht

Schriftliche Frage:

Uns erreichen beunruhigende Nachrichten von Heidelberger Bürgern, dass die Maskenpflicht in der Heidelberger Altstadt durchgesetzt wird, obwohl das Verwaltungsgericht in Karlsruhe diese außer Vollzug gesetzt hat (vergleiche <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/vg-karlsruhe-7k420920-maskenpflicht-innenstadt-altstadt-heidelberg-unverhaeltnismaeig-corona-regeln/>). Die Schilder, die auf eine Maskenpflicht hinweisen, sind weiterhin im Stadtgebiet aufgestellt, jedoch zeigt die Formulierung klar, dass Masken nicht zwingend erforderlich sind.

Ein Bild wurde am 5.11.2020 aufgenommen, es zeigt eine Veränderung der Schilder durch den Zusatz „oder 1,5 Meter Abstand halten“.

Im Artikel des SWR sieht man die vorherige Version des Schildes:
<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/mannheim/generelle-maskenpflicht-in-heidelberg-unrechtmassig-100.html>

Auch laut Internetauftritt der Stadt Heidelberg gelten nun "Bei der Maskenpflicht [...] die Regelungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg." (vergleiche https://www.heidelberg.de/hd/coronavirus_+die+lage+in+heidelberg.html, Version 5.11.2020) und bei der Maskenpflicht keine weiteren Verschärfungen dieser Verordnung des Landes.

1. Gibt es in Heidelberg zusätzlich zur Verordnung des Landes weitere Verschärfungen der Maskenpflicht? (Wenn ja bitte ausführen wo und wann)
2. Wann wurden die Schilder, die auf eine Maskenpflicht hinweisen, in Heidelberg aufgestellt?
3. Wann wurden die Schilder, die auf eine Maskenpflicht hinweisen, in Heidelberg modifiziert durch die Information „oder 1,5 Meter Abstand halten“?
4. Wie viele Schilder wurden im Stadtgebiet von Heidelberg aufgestellt? (bitte auch listen wo)

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0108/2020/FZ

00315220.doc

.

5. Wie viel haben die Schilder die Stadt Heidelberg gekostet? (Bitte Aufschlüsselung in Designkosten, Produktionskosten und Kosten sie im Stadtgebiet aufzustellen)
6. Wie viel Arbeitszeit wurde von Beschäftigten der Stadt Heidelberg für die Schilder aufgewendet? (Bitte die beteiligten Stellen auflisten und die einzelnen Arbeitsstunden aufschlüsseln)
7. Wie viel hat die Modifikation der Schilder die Stadt Heidelberg gekostet? (Bitte Aufschlüsselung in Designkosten, Produktionskosten und Kosten die vorhandenen Schilder im Stadtgebiet abzuändern)
8. Wie viel Arbeitszeit wurde von Beschäftigten der Stadt Heidelberg für die Modifikation der Schilder aufgewendet? (Bitte die beteiligten Stellen auflisten und die einzelnen Arbeitsstunden aufschlüsseln)
9. Wie wird in Heidelberg die Coronaverordnung des Landes (vergleiche [https://www.baden-wuerttemberg.de / fileadmin / redaktion / dateien/PDF/Coronainfos/201101_CoronaVO_konsolidierte_Fassung_ab_201102.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/201101_CoronaVO_konsolidierte_Fassung_ab_201102.pdf)), dass "eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung" "innerhalb von Fußgängerbereichen im Sinne des § 3 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe c Straßengesetz, es sei denn, es ist sichergestellt, dass der Mindestabstand nach § 2 Absatz 2 Satz 1 eingehalten werden kann" getragen werden muss kontrolliert und durchgesetzt?
- a) Wie interpretiert die Stadt Heidelberg "getragen" aus der Verordnung?
- b) Wie interpretiert die Stadt Heidelberg, die Ausnahmen des Mindestabstandes, dass "die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist."?
- c) Ist es nach Ansicht der Stadt Heidelberg ausreichend sich in den im Frageteil ausgeführten Bereichen ohne Maske zu bewegen, um bestraft zu werden?
- d) Wenn Unterfrage c) negativ beantwortet wird, welche zusätzlichen Kriterien müssen gegeben sein, damit Personen, die sich in den Bereichen aufhalten von Ordnungsbeamten der Stadt angesprochen, respektive bestraft werden? (Pauschal nach Uhrzeiten des Aufenthalts? Pauschal, wenn ein Abstand von 1,5 Metern unterschritten werden könnte?)
- e) Wann ist nach Ansicht der Stadt Heidelberg im Einzelfall eine Unterschreitung des Mindestabstandes unzumutbar?
- f) Durch welche anderen Schutzmaßnahmen ist nach Ansicht der Stadt Heidelberg ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet?
- g) Welches Personal ist in Heidelberg damit beauftragt diesen Teil der Coronaverordnung des Landes durchzusetzen?
10. Welche Bereiche (bitte auflisten) in Heidelberg fallen unter "Fußgängerbereiche im Sinne des § 3 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe c Straßengesetz"?

Antwort:

1. Nein. Es gilt die Landesregelung. Die städtische Regelung wurde aufgehoben.
2. Am 15. und 16. Oktober 2020
3. Am 30. Oktober 2020
4. In der ersten Phase 80 Schilder an allen Zugangsbereichen zur Hauptstraße und auf der Hauptstraße selbst, am Bismarckplatz, am Neckarmünzplatz, am Willy-Brand-Platz und auf den Wochenmärkten.

In der zweiten Phase wurden die Schilder insgesamt auf rund 40 Stück reduziert und am Bismarckplatz, am Neckarmünzplatz, am Willy-Brand-Platz entfernt.

5. Produktion und Anbringung: 7.886,98 Euro, Designkosten können nicht ausgewiesen werden, da es sich um interne Leistungen handelt, die als Jahrespauschale umgelegt werden.
6. Beteiligt waren das Referat des Oberbürgermeisters, das Amt für Öffentlichkeitsarbeit, das Bürger- und Ordnungsamt.

Die beteiligten Ämter erfassen keine projektbezogenen Arbeitszeiten, daher kann darüber keine Auskunft gegeben werden.

7. Produktion und Anbringung: 2.084,64 Euro, Designkosten können nicht ausgewiesen werden, da es sich um interne Leistungen handelt, die als Jahrespauschale umgelegt werden.
8. Beteiligt waren das Referat des Oberbürgermeisters, das Amt für Öffentlichkeitsarbeit, das Bürger- und Ordnungsamt.

Die beteiligten Ämter erfassen keine projektbezogenen Arbeitszeiten, daher kann darüber keine Auskunft gegeben werden.

9. Der Kommunale Ordnungsdienst sowie der Polizeivollzugsdienst kontrolliert die Einhaltung.
 - a) Getragen bedeutet, dass der MNS aufgesetzt und vor Mund und Nase getragen werden muss.
 - b) Dies ist eine Entscheidung des Einzelfalls.
 - c) Sofern keine Ausnahmen seitens der Landesregierung vorliegen.
 - d) Dies ist eine Einzelfallentscheidung und richtet sich unter anderen nach den genannten Kriterien.
 - e) Dies ist eine Einzelfallentscheidung.
 - f) Hier bestehen aktuell weitgehende Einschränkungen der Landesregierung über die Coronaverordnung.

g) Polizei und Kommunalen Ordnungsdienst.

10. Ein Teil der Altstadt, begrenzt von Neckarstaden (B 37), Karlstor, Friedrich-Ebert-Anlage und Sofienstraße (siehe Plan).

